

# Gegen Zeugnis Widerspruch einlegen oder doch noch Chance auf Nachprüfung?

**Beitrag von „biene maya“ vom 5. Juli 2005 19:10**

Zitat

Hauptschüler 9.Klasse (*Biggie*)

...

von daher hat er die zehn Schuljahre voll (*nofretete*)

...

Wieso nicht mehr Schulpflichtig ? (*Biggie*)

Verstehe ich da was falsch? Schulpflicht ist doch nur 9 Jahre, oder? Es ist doch die gleiche Zeit wie Hauptschule dauert?? 

Zum Thema:

Passt hier nicht auch diese "soll/kann/muss-Diskussion" in einem anderen Thread? Zusammengefasst wurde dort festgestellt (und so ist es zumindest in Bayern auch wirklich), dass versetzungsgefährdende Noten den Eltern mitgeteilt werden sollen (eigentlich müssen). Wenn dies jedoch unterlassen wird, ist das zwar falsch und nicht rechtens, eine Versetzung ergibt sich daraus aber trotzdem nicht. Denn die Leistungen, die nicht erbracht wurden (ganz allgemein gesprochen), sind ja nicht plötzlich da aufgrund dieses Verfahrensfehlers.

Liebe Grüße,  
biene maya 